

Förderrichtlinien

Anforderungsprofil

Förderrahmen

| | |
|---|--|
| <p>Elitekader</p> <ul style="list-style-type: none">- Nominierung für den D/C- bzw. A-/B-/C-Kader des DLV- Platz 1 bis 3 bei DM (Einzel bzw. Mehrkampf)- Qualifikation für internationale Meisterschaften bzw. Länderkämpfe <p>Topkader</p> <ul style="list-style-type: none">- Endkampf/-lauf-Platzierung bei DM (Einzel)- Platz 1 bis 8 bei DM BWK bzw. Mehrkampf- Platz 1 bis 3 bei DM (Staffel)- Platz 1 bis 15 in der DLV-Bestenliste (Einzel bzw. Mehrkampf) <p>Anschlusskader (gilt bis einschließlich U 23)</p> <ul style="list-style-type: none">- Erreichen des DLV D-Kader-Richtwertes- Einzel-Qualifikation für DM oder DM BWK- Endkampf-Platzierung bei DM (Staffel+ Einzelrichtwert)- Platz 16 bis 30 in der DLV-Bestenliste (Einzel bzw. Mehrkampf) <p>Basiskader</p> <ul style="list-style-type: none">- Annäherung an den D-Kader-Richtwert (Abweichung: bis 2,5%)- obligatorisch für M/W 14 und jünger: Teilnahme an einem MK | <ul style="list-style-type: none">- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 300 Euro pro Jahr- Absicherung von ganzjährigem Individual- bzw. Kleingruppenttraining (inkl. Kader) beim BLV- bzw. Vereinstrainer- Fahrtkostenunterstützung (s.u.),- sportärztliche Untersuchung auf Antrag über Landestrainer- Kaderpulli und Hose- zwei Paar Schuhe <ul style="list-style-type: none">- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 150 Euro jährlich- Ermöglichen von ganzjährigem Individual- bzw. Kleingruppenttraining (inkl. Kadertraining) beim BLV- bzw. Vereinstrainer- Fahrtkostenunterstützung (s.u.)- sportärztliche Untersuchung auf Antrag über Landestrainer- Kaderpulli und Hose- ein paar Schuhe <ul style="list-style-type: none">- Trainingslagerzuschuss in Höhe von 50 Euro jährlich- Absicherung eines leistungsorientierten Trainings (inkl. Kadertraining)- Fahrtkostenunterstützung in begründeten Ausnahmefällen (s.u.)- Kaderpulli und Hose <ul style="list-style-type: none">- Ermöglichen eines leistungsorientierten Trainings (inkl. Kadertraining)- Kaderpulli und Hose |
| | |

Erläuterungen zum Förderrahmen

Die angedachten finanziellen- und Sachzuwendungen sind eine freiwillige Leistung des Verbandes und abhängig von zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Höhe des Leistungsportetats hängt in erster Linie von den durch den LSB sowie den Sportärztebund (medizinische Untersuchungen) zur Verfügung stehenden Geldern ab. Entscheidend für die Höhe der Zuteilung ist vornehmlich der sportliche Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene. Dieses setzt zwingend voraus, dass sich Bremer Kaderathleten innerhalb der durch den DLV benannten Nachwuchswettbewerben, in Absprache mit dem leitenden Landestrainer und dem Leistungssportreferent des BLV, dem direkten Vergleich mit der nationalen Spitze auch stellen. Ein unentschuldigtes Nichtantreten kann Abzüge der Förderleistung des BLV zur Folge haben. Von den genannten Kriterien kann im begründeten Einzelfall abgewichen werden. Die Entscheidung trifft

der Leistungssportreferent.

Als Fahrtkostenunterstützung stellt der BLV 1.000 Euro für Bundeskader zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist ausschließlich für Aktive, die ihren Wohnsitz außerhalb von Bremen haben, gestattet. Die Kilometer gelten bis zur Stadtgrenze (Gleichheitsprinzip). Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Verteilung erfolgt halbjährlich. In begründeten Ausnahmefällen können auch D-Kader Athleten gefördert werden. Diese Regelung verlängert sich automatisch, wenn der Vizepräsident Finanzen diese nicht bis zum 01.11. des Folgejahres widerruft, um jeweils ein Jahr.

Sämtliche Fördermaßnahmen materieller und finanzieller Art entfallen, wenn die Kaderrichtlinien nicht eingehalten werden und/oder das Kadertraining nicht regelmäßig besucht wird.

Die Regelungen gelten nicht für den Seniorenbereich.